

EU-Handelspolitik verändern, um Frauenrechte zu schützen

Die derzeitige EU-Außenhandelspolitik ist grundsätzlich kontraproduktiv hinsichtlich der Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen, Männern und Kindern und der Erhaltung unseres Planeten. Ihr neo-liberaler Kern führt zu einer Prekarisierung der Lebensgrundlagen von Menschen; sie vertieft Ungleichheiten, führt zu einer verstärkten Finanzialisierung des Wirtschaftens, schränkt den Zugang zu Medikamenten ein, untergräbt die Ernährungssouveränität und gefährdet die ökologische Nachhaltigkeit.

Dieses Briefing-Paper gibt einen Überblick darüber, wie die Handelspolitik der EU den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Frauen behindert, und es werden Empfehlungen für Veränderungen an die politischen EntscheidungsträgerInnen der EU formuliert.

Fehlende Geschlechterperspektive in der derzeitigen EU-Handelspolitik

Die EU will mit ihrer Handelspolitik das Wirtschaftswachstum ihrer Mitgliedstaaten erhöhen, Arbeitsplätze für EU-BürgerInnen schaffen und die Verbraucherpreise senken¹. Die Grundsätze der EU-Handelspolitik sind in den Mitteilungen der Europäischen Kommission, die alle paar Jahre veröffentlicht werden, umrissen. Darin fehlt es an jeglicher geschlechts-spezifischen Analyse oder Perspektive. Dies spiegelt den Mangel an Gender-Mainstreaming in der EU-Handelspolitik wider. Laut

zwei kürzlich vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Berichten ist nur eine einzige Person in der Generaldirektion Handel der EU-Kommission (GD-Handel) unter anderem für Gender zuständig². Das Ausblenden von Gender bedeutet, dass geschlechtsspezifische Auswirkungen der EU-Handelspolitik weder erfasst noch vermieden oder verändert werden können.

BefürworterInnen einer anderen, geschlechter-bewussten EU-

WIDE+-Arbeitsgruppe

›Gender & Handel‹

Die Expertinnen-Arbeitsgruppe von Women in Development Europe+ (WIDE+) hat dieses Briefing-Paper 2017 erstellt, unter Mitarbeit von: Georgios Altintzis, Edmé Dominguez, Marion Sharples, Patricia Muñoz Cabrera, Christa Wichterich, Sarah Burr, Tessa Khan and Gea Meijers (chief editor). Herausgeberin der vorliegenden Kurzfassung: Marion Sharples. Übersetzung aus dem Englischen: Janine Wurzer und Claudia Thallmayer (WIDE+ Austria)

Handelspolitik haben seit über einem Jahrzehnt Vorschläge eingebracht, die jedoch von den politischen EntscheidungsträgerInnen kaum aufgegriffen wurden. Die Vorschläge kamen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch vom Europäischen Parlament, das 2006 eine Entschliessung »zu den Perspektiven von Frauen im internationalen Handel« verabschiedet hat³. Bisher wurden jedoch nur wenige Elemente dieser Entschliessung von der EU-Kommission aufgegriffen. Dies könnte sich insofern ändern, als das Europäische Parlament seit dem Vertrag von Lissabon mit dem Recht ausgestattet ist, ein Handelsabkommen zu genehmigen oder abzulehnen, und als es mit grosser Mehrheit im März 2018 eine Entschliessung zur Gleichstellung der Geschlechter in Handelsabkommen verabschiedet hat⁴. Die Europäische Kommission hat zuletzt versprochen, Gender-Bestimmungen in das aktualisierte Abkommen, das mit Chile verhandelt wird, aufzunehmen; dieses Abkommen soll auch als Beispiel für andere Handelsabkommen dienen. Die EU hat zuletzt auch die WTO-Erklärung zu »Handel und ökonomischem Empowerment von Frauen« vom Dezember 2017 unterstützt.

Die bisherige Geschlechterblindheit in der EU-Handelspolitik widerspricht zentralen Werten der EU in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Im Vergleich zu anderen EU-Politikbereichen, in denen das Mainstreaming der Gleichstellung der Geschlechter laut dem Europaparlament »beachtliche Fortschritte«⁵ gemacht hat, ist das im Bereich des Handels nicht der Fall. Aktuelle Politikvorschläge könnten diese Kluft überwinden, sofern sie – als Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Handelspolitik, die sich zum Schutz der Rechte der Frauen verpflichtet – auch umgesetzt werden.

Förderung von Unternehmerinnen ist nicht der Weg in die Zukunft

Die Generaldirektion Handel und der EU-Handelskommissar haben sich 2017 mit Genderfragen befasst und sich dabei auf die wirtschaftliche Stärkung von Frauen konzentriert. WIDE+ begrüsst das Ende der Geschlechterblindheit, weist aber darauf hin, dass der Fokus (allein) auf Frauen als Unternehmerinnen zu hinterfragen ist⁶.

Der ausschliessliche Blick auf Frauen als Unternehmerinnen bedeutet nämlich, die Bedürfnisse, Sorgen und Prioritäten der Mehrheit aller Frauen, die weltweit als Arbeitnehmerinnen in der formellen und informellen Ökonomie tätig sind, zu ignorieren. Auch gibt es verschiedenste Arten von »Unternehmerinnen«, von kleinen Selbständigen auf der Suche nach Überlebenschancen bis hin zu hochqualifizierten

und mit Kapital ausgestatteten Unternehmerinnen⁷. Wie kann der EU-Fokus auf Unternehmerinnen gewährleisten, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser verschiedenen Gruppen von Frauen berücksichtigt werden? Ein Engagement der EU für Unternehmerinnen kann nur eine enge und bereits eher privilegierte Gruppe von Frauen unterstützen.

Durch eine Fokussierung auf Massnahmen auf der Mikroebene, wie etwa Schulungen, die Unterstützung von Einzelunternehmerinnen oder von kleinen Unternehmerinnengruppen, bleiben grössere strukturelle Ungleichheiten, die durch die EU-Handelspolitik möglicherweise verstärkt werden, unberücksichtigt. Aus diesem Grund betonen Gender-ExpertInnen die Bedeutung von kombinierten Projekten auf der Mikroebene, die sich an eine bestimmte Gruppe von Frauen richten, mit wirtschaftspolitischen Massnahmen auf der Makroebene⁸. Die EU-Kommission muss ihren Fokus, der nur auf eine kleine Gruppe wirtschaftlich aktiver Frauen gerichtet ist, auf die Untersuchung der Auswirkungen der EU-Handelspolitik auf alle Frauen ausdehnen.

Die EU-Handelspolitik beeinträchtigt die Menschenrechte

Aus feministischer Sicht sollte das übergeordnete Ziel allen Wirtschaftens – einschliesslich des Handels und der Investitionspolitik – darin bestehen, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten, das heisst die menschlichen, sozialen und natürlichen Ressourcen. Das bedeutet, dass Wirtschaftspolitik die Existenzsicherung für alle Menschen und nachhaltige Formen des Wirtschaftens unterstützen und auch alle Formen von Arbeit anerkennen sollte, inklusive der Pflegearbeit und sozialen Reproduktion. Wirtschaftspolitik sollte auf ein gutes Leben für alle abzielen, das über materiellen und monetären Reichtum – gemessen am BIP – hinausgeht.

Die derzeitige Handelspolitik der EU führt uns immer weiter weg von einer Vision des nachhaltigen und sorgenden Wirtschaftens, sowohl innerhalb der EU als auch anderswo. Sie folgt der neoliberalen Doktrin der Senkung von Zöllen, kombiniert mit einer globalen Deregulierung von Investitionen und Dienstleistungen, sowie – in bestimmten Fällen – protektionistischen Massnahmen für europäische ProduzentInnen, zum Beispiel durch Subventionen für die Landwirtschaft oder über die Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten. Die EU hält seit mehr als einem Jahrzehnt an derselben Handelsideologie fest, obwohl Forschungsergebnisse vorliegen, die belegen, dass diese wirtschaftspolitische Ausrichtung zu mehr Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden beiträgt bzw. diese verstärkt⁹.

Die kritische WIDE+-Analyse der EU-Handelspolitik wird von vielen ExpertInnen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft wie etwa dem europäischen Dachverband entwicklungs-politischer und humanitärer Organisationen CONCORD oder Gewerkschaften und kleineren Unternehmen geteilt. Das ›Seattle2Brussels Network‹, ein europäisches Netzwerk, das Organisationen aus dem Bereich Entwicklung, Umwelt, Menschenrechte, Frauen in der Landwirtschaft sowie Gewerkschaften, soziale Bewegungen und Forschungsinstitute umfasst, kommt zu dem Schluss, dass die Handelspolitik der EU die Interessen von Konzernen begünstigt und die Rechte von Unternehmen über die Rechte von BürgerInnen stellt¹⁰. ExpertInnen der Vereinten Nationen haben ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass bereits abgeschlossene sowie derzeit in Verhandlung begriffene europäische Freihandelsabkommen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben werden¹¹.

Obwohl deutlich mehr Forschung und Analyse erforderlich wäre, um zu zeigen, wie die Handelspolitik der EU aus der Sicht der feministischen Ökonomie verändert werden sollte, soll in diesem ›Policy Brief‹ der Boden für dieses Unterfangen bereitet werden.

Eine kurze Analyse der Zusammenhänge von Aussenhandel und Gender

Bevor wir zu unseren Empfehlungen kommen, sei kurz skizziert, wie die neoliberale Handelspolitik mit geschlechtsspezifischer Ungleichheit und den Menschenrechten von Frauen zusammenhängt, indem wir auf Frauen als Produzentinnen und Arbeiterinnen, als Verbraucherinnen und Bürgerinnen sowie als Umweltmanagerinnen blicken¹².

Die Auswirkungen des neoliberalen Handels auf Frauen als Produzentinnen und Arbeiterinnen

Das derzeitige neoliberale Handels- und Investitionssystem hat ein Geschäftsmodell gefördert, das auf der Auslagerung von Teilen der Produktion basiert, in denen nur wenig Wertschöpfung generiert wird. Dadurch wurden insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern Arbeitsplätze für Frauen geschaffen, die durch extrem niedrige Löhne, sehr schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutung gekennzeichnet sind, weit entfernt von ›Decent Work‹ (würdigen Arbeitsbedingungen). Wir schliessen daraus, dass die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht zu einem systematischen Empowerment von Frauen geführt haben, insbesondere nicht unter den am stärksten benachteiligten Frauen. Aus diesem Grund wäre die Aufnahme der Arbeitsrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation in Handelsabkommen von grösserer

Bedeutung als Artikel, die die Förderung des Unternehmertums von Frauen durch Kooperationsprogramme versprechen. Die Anwendung der Arbeitsnormen sollte sich auch auf die informelle Arbeit erstrecken, da dies eine Art von Arbeit ist, in der Frauen gegenüber Männern oft überproportional vertreten sind. Die positiven Auswirkungen des derzeitigen Handelsmodells wiegen die negativen Auswirkungen auf Frauen als Arbeitnehmerinnen nicht annähernd auf¹³.

*Die Auswirkungen des neoliberalen Handels auf Frauen
als Verbraucherinnen und Bürgerinnen*

In den letzten zehn Jahren hat die EU damit begonnen, im Rahmen der Handelsliberalisierung auch die Liberalisierung von Dienstleistungen und Investitionen zu fördern. Das beinhaltet auch die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens und sozialer Dienstleistungen wie der Gesundheitsversorgung. Trotz der Behauptung, dass die Privatisierung zu einer billigeren und effizienteren Erbringung von Dienstleistungen führt, gibt es verschiedene Beispiele, die das Gegenteil veranschaulichen, nämlich dass Dienstleistungen im Bereich der Grundversorgung und lebensnotwendige Güter nach Privatisierungen und unter Bedingungen des internationalen Wettbewerbs für viele Menschen weniger zugänglich sind.

Ein solcher Fall wurde von WIDE in einer Studie zu den Auswirkungen des EU- Handelsabkommens mit Indien zum Zeitpunkt der Verhandlungen ausführlich beschrieben¹⁴. Die Privatisierung von Wasserdienstleistungen führt zu hohen Preisen für Privathaushalte und einem eingeschränkten Zugang zu sauberem Wasser. In Indien, wie in vielen anderen Entwicklungsländern, sind vor allem Frauen dafür zuständig, Wasser zu holen. Wenn sie – weil das angebotene Wasser zu teuer ist – mehr anstatt weniger Zeit für die Beschaffung von sauberem Wasser benötigen, nehmen ihre Möglichkeiten ab, anderen Aktivitäten nachzugehen. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie Frauen Lücken bei der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen durch Mehrarbeit ausgleichen, wenn etwa Leistungen gekürzt oder nur mehr teilweise zur Verfügung gestellt werden. Frauen verbringen 2,5 Mal mehr unbezahlte Stunden mit der Versorgung/Betreuung/Pflege von Familienmitgliedern und mit Gemeinwesenarbeit als Männer¹⁵. Diese unbezahlte Sorgearbeit, die zugleich für andere (monetäre) Bereiche der Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist, wird sehr häufig übersehen und nicht berücksichtigt¹⁶.

Die Handelsliberalisierung hat auch insofern geschlechtsspezifische Auswirkungen, als die Senkung der Zölle in vielen weniger entwickel-

ten Ländern zu starken Einbußen bei den Staatseinnahmen geführt hat, was in der Regel Einsparungen bei den Staatsausgaben für öffentliche Güter und Dienstleistungen zur unmittelbaren Folge hat¹⁷. In einer UNCTAD-Studie aus dem Jahr 2011 wurde etwa erwartet, dass die Staatseinnahmen von Kap Verde (einem Inselstaat an der Nordwestküste Afrikas) um 16 Prozent sinken würden, wenn das Land seine Zölle senken würde, wie es in einem Handelsabkommen vorgesehen war, das damals mit der EU verhandelt wurde¹⁸. Frauen sind besonders von Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben betroffen, da sie stärker auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind. Aber auch indirekte Steuern (Umsatzsteuern), die Regierungen oft einführen, um die durch die Zollsenkungen entgangenen Einnahmen zu kompensieren, treffen Frauen im Verhältnis überproportional¹⁹.

Auswirkungen des neoliberalen Handels auf Frauen als Umweltmanagerinnen

Naturkatastrophen nehmen aufgrund des Klimawandels zu, und diese betreffen Frauen meist noch mehr als Männer. Denn Frauen befinden sich oft in einer prekären Position: Während sie versuchen, ein überlebenssicherndes Einkommen zu erwirtschaften, tragen sie auch die Hauptlast in der Sorge für Kinder und andere Familienmitglieder, die der Unterstützung bedürfen. Diese (Doppel-)Belastung macht Frauen verletzlich und beeinträchtigt sie in Bezug auf mögliche Anpassungsmassnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels²⁰. Davon betroffen sind insbesondere Kleinbäuerinnen, die zugleich eine wesentliche Rolle bei der landwirtschaftlichen Produktion und der möglichen Steigerung der Produktivität spielen²¹. In Entwicklungsländern sind 43 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Frauen, in einigen Ländern sind es bis zu 70 Prozent, und schätzungsweise zwei Drittel aller von Armut betroffenen ViehhalterInnen sind Frauen²².

Frauen haben vielfach keinen gleichberechtigten Zugang zu und Kontrolle über Land. Sie haben auch weniger Zugang zu anderen produktiven Ressourcen wie Bankdarlehen und Schulungen, und sie sind in Entscheidungspositionen unterrepräsentiert²³. Restriktive Gesetze und kulturelle Normen unterminieren vielerorts das Recht von Frauen, Land zu besitzen oder zu erben, was wiederum ihren Zugang zu Krediten einschränkt²⁴.

Die Agrarhandelspolitik der EU bedroht die regionale Selbstversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und damit die Ernährungssouveränität von Entwicklungsländern. Die EU-Förderung von landwirtschaftlichen Grossunternehmen führt dazu, dass Klein- und Famili-

enbetriebe im globalen Süden mit den niedrigen Preisen für europäische Produkte im Kontext der Liberalisierung der Märkte nicht konkurrenzfähig sind. Auch können grosse landwirtschaftliche Konzerne in vielen Gegenden der Erde billig Land erwerben und sehr kostengünstig Betriebe für die intensive Produktion von ›Cash Crops‹ (Getreide u.a.) für den Export aufbauen. Dabei verdrängen sie lokale ProduzentInnen, die ihre Produkte in ihren Gemeinden beziehungsweise in ihrer unmittelbaren Umgebung vermarkten.

Bäuerinnen haben ein besonders hohes Risiko, infolge der Handelsliberalisierung ihre Lebensgrundlagen zu verlieren, da sie gegenüber Grossbauern und Agrarkonzernen weniger wettbewerbsfähig sind²⁵. Die Konkurrenz von billigen Importen zwingt sie, die Preise ihrer Produkte zu senken. KleinbäuerInnen sind dementsprechend die VerliererInnen dieses verschärften Wettbewerbs²⁶. Untersuchungen zu NAFTA (dem Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko) kamen zu dem Schluss, dass sich die KleinbäuerInnen in Mexiko – viele von ihnen Frauen – auch Jahre nach dem Inkrafttreten von NAFTA nicht von den negativen Auswirkungen erholen konnten²⁷. Es kann der Schluss gezogen werden, dass KleinbäuerInnen ohne zusätzliche Massnahmen seitens der Regierung einem ungleichen Wettbewerb mit grossen Farmen ausgesetzt sind, was viele Familien dazu zwingt, ihr Land zu verlassen und die Landwirtschaft aufzugeben. Dieser Prozess führt zu einem dauerhaften Verlust an lokaler Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit.

In bilateralen und multilateralen Handelsabkommen werden die Umweltverpflichtungen der EU insofern integriert, als in jedes Abkommen ein Kapitel über ›Handel und nachhaltige Entwicklung‹ inkludiert wird. In diesem Kapitel verpflichten sich die Staaten in der Regel zur Zusammenarbeit, um die Ziele zu erreichen, die die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung von 1992 in der Agenda 21 und deren Nachfolge-Agenden festgelegt hat. Dabei gibt es auch einen Bezug auf jene Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Teil der ILO-Erklärung zu »grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit« sind.

Die Verpflichtungen der EU und ihrer Handelspartner sind jedoch im Gegensatz zu den Handelsverpflichtungen in derselben Vereinbarung nicht verbindlich. Umweltverpflichtungen, die sich für Frauen positiv auswirken würden, werden gegenüber den Interessen von Unternehmen als untergeordnet betrachtet.

Politische Empfehlungen

1. EU-Handelsabkommen sollten verbindliche Klauseln über die Rechte von Frauen beinhalten, mit einem geeigneten Mechanismus zur Überwachung und Durchsetzung.

Derzeit gibt es in keinem EU-Handelsabkommen mit aussereuropäischen Staaten Regelungen, die dazu dienen würden, die Gleichstellung der Geschlechter ausdrücklich zu unterstützen, die Rechte der Frauen zu schützen oder die Position von Frauen zu verbessern. Fallweise Referenzen auf die Rechte von Frauen oder die Gleichstellung der Geschlechter sind unverbindlich, im Gegensatz etwa zu den streng bindenden Mechanismen zum Schutz von Investoren²⁸.

Wir fordern verbindliche Mechanismen, die den Schutz und die Förderung der Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter vorsehen, unter Bezugnahme auf CEDAW und das CEDAW-Fakultativprotokoll sowie auf die ILO-Übereinkommen über Hausangestellte und ArbeitnehmerInnen mit Familienpflichten (Nr. 189 und Nr. 156).

2. Die EU muss den Schutz der Frauenrechte gegenüber den Rechten von Unternehmen und Investoren stärken: kein Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investoren und Staaten und Beschränkung der geistigen Eigentumsrechte.

In der Handelspolitik hat die EU einen Weg eingeschlagen, der die Rechte von Unternehmen und ausländischen Investoren auf Kosten der Menschenrechte – inklusive der Rechte von Frauen und Mädchen – stärkt. Um sicherzustellen, dass Frauen einen besseren Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten und Ressourcen für die Ernährungssouveränität haben, sollte die EU die geistigen Eigentumsrechte im WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPs) abschwächen und darauf verzichten, weitergehende Massnahmen in bi- und multilateralen Abkommen festzuschreiben, wie etwa die Übernahme von Regeln des internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV).

Die Bestimmungen zu Streitbeilegungsmechanismen zwischen Investoren und Staaten (Investor-State-Dispute-Settlement – ISDS) in Handelsabkommen (wie CETA) ermöglichen es Investoren, bei einem privaten internationalen Schiedsgericht Klage gegen einen Staat wegen Verletzung einer Bestimmung des Abkommens zu erheben. Ein System, in dem ein Streitbeilegungsmechanismus vom regulären Recht und den

gesetzlichen Verfahren getrennt ist, hat sich aus mehreren Gründen als äusserst problematisch erwiesen. Erstens haben Investoren damit die Möglichkeit, Regierungen zu verklagen, wenn sie aufgrund geplanter staatlicher Regulierungen oder Lizensierungen eine Gewinnminderung ihrer Investitionen erwarten²⁹. Zweitens können sich Investoren auf diesem Weg gegen eine Politik der Regierung wenden, die zum Schutz der Menschenrechte oder nachhaltiger Entwicklung eingeführt wird, wenn sie ihre Gewinne beispielsweise durch Gesetze zur Schliessung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede gefährdet sehen. Verschiedene ISDS-Klagen wurden bereits eingereicht, um fortschrittliche Gesetze anzufechten, und es besteht kein Grund zu der Annahme, dass staatliche Massnahmen zur Förderung der Rechte der Frau davon ausgeschlossen wären³⁰.

Schlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staaten sollten Teil der regulären Gerichtsbarkeit sein, und die Ansprüche von Anlegern müssen gegenüber den Rechten Einzelner sowie in Bezug auf die Folgen für künftige Generationen abgewogen werden.

3. Die EU muss gleichstellungsorientierte verbindliche Menschenrechtsvorschriften erlassen, um die Aktivitäten transnationaler Konzerne (TNC) und anderer Unternehmen zu regulieren.

Grosse Unternehmen haben gegenüber Staaten eine enorme Verhandlungsmacht. Wie Untersuchungen zeigen, sind 63 Prozent der 175 weltgrössten Wirtschaftseinheiten transnationale Unternehmen und nicht Staaten³¹. In Bezug auf die Diskussion neuer internationaler Regeln für Unternehmen, insbesondere für transnationale Unternehmen, hat die EU in ihrer neuen Handelsmitteilung angegeben, dass sie die Umsetzung unverbindlicher freiwilliger Erklärungen unterstützen möchte, beispielsweise die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; den UN Global Compact und die ILO-Dreiparteien-Erklärung zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik. Die EU möchte »die Handelspartner der EU dazu ermutigen, diese internationalen Prinzipien und insbesondere die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen einzuhalten.«³²

Wir begrüssen alle Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, internationale, auf Grundrechten beruhende Prinzipien für transnationale Unternehmen voranzutreiben. Jedoch sind wir besorgt, dass die starke Orientierung auf freiwillige Massnahmen die Entwicklung von verbindlichen Regelungen behindern könnte. Verbindliche Regelungen sind der einzige Weg, um strukturell sicherzustellen, dass Menschen-

rechte von Unternehmen respektiert und natürliche Ressourcen auf nachhaltige Weise genutzt werden.

Eine weltweite Koalition der Zivilgesellschaft namens ›Treaty Alliance‹ fordert, die Macht der Unternehmen einzuschränken und Straflosigkeit zu beenden. Diese Allianz hat sechs Schlüsselvorschläge entwickelt, damit in Verträgen und Abkommen die Menschenrechte respektiert werden³³. Wir unterstützen diese Vorschläge voll und ganz.

4. Die EU muss der Handelsliberalisierung im Agrarbereich ein Ende setzen, um Frauen zu schützen, die grösstenteils für die Ernährungssouveränität verantwortlich sind und von Umweltkatastrophen schwer getroffen werden.

Sowohl in bestehenden als auch gerade in Verhandlung begriffenen globalen, multilateralen und bilateralen Handelsabkommen sollte die Liberalisierung der Agrarmärkte gestoppt werden, um auf nationaler Ebene Flexibilität in Bezug auf Schutzmechanismen für BäuerInnen zu erlauben, wie zum Beispiel eine Einschränkung der Spekulation auf Nahrungsmittel. Die Subventionierung von Agrotreibstoffen sollte abgeschafft werden.

Die EU sollte auch ihre Verpflichtungen in Bezug auf internationale Umweltabkommen in ihren Handelsabkommen verbindlich machen und dabei Klauseln einführen, um Landgrabbing zu verhindern.

5. Die EU darf die (familiäre) Belastung von Frauen nicht erhöhen, und sie muss ihre ›One-size-fits-all‹-Politik der Privatisierung sozialer Dienstleistungen und globaler öffentlicher Güter im Rahmen der WTO und anderen Handelsverhandlungen beenden.

Die Handelsabkommen der EU sollten die staatliche Regulierungsfähigkeit und Massnahmen zur sozialen Sicherheit erleichtern und keinesfalls die weitere Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen fördern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich in den TiSA-Verhandlungen nur auf hochqualifizierte Berufe und Dienstleistungen beziehen, nicht auf Berufsgruppen, die nach nationalem Arbeitsrecht geschützt werden müssen, so zum Beispiel Hebammen, Krankenschwestern und paramedizinisches Personal.

6. Die EU muss auf eine transparente Weise die Zivilgesellschaft, einschliesslich Frauenrechtsorganisationen, in die Verhandlungen und die Überwachung von Handelsabkommen einbinden.

Die Zivilgesellschaft sollte in die Verhandlungsprozesse von Handelsabkommen einbezogen werden. Alle Vereinbarungen sollten zudem Überwachungsmechanismen enthalten, durch die ein formeller Raum zur Überwachung von Standards durch die Öffentlichkeit – unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft – geschaffen wird.

Wir möchten einige konkrete Vorschläge machen, wie die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen (Frauenrechts-)Organisationen und anderen AkteurInnen in die Verhandlungsprozesse und die Überwachung verbessert werden kann:

- Erhöhung der Transparenz durch eine Klarstellung, wie das in Online-Konsultationen und Dialog-Veranstaltungen abgegebene Feedback durch die EU berücksichtigt wird.
- Positionen und Texte der Treffen aus allen EU-Verhandlungen, einschliesslich der Überarbeitungen, müssen veröffentlicht werden.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Handelsabkommen über transparente Rechenschaftsmechanismen für die Überwachung der gesamten Vereinbarung durch die Öffentlichkeit verfügen.
- Schaffung einer Abteilung für Handel und Geschlechterfragen in der Generaldirektion Handel, »deren Rolle darin bestehen würde, zu überwachen, ob die Länder, mit denen die EU Handelsbeziehungen unterhält, die Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frauen, respektieren und aktiv auf Fälle von Menschenrechtsverletzungen reagieren«, wie dies in einer Entschliessung des Europäischen Parlaments 2006 empfohlen wurde³⁴.
- Die GD Handel sollte einen jährlichen Fortschrittsbericht zu Handel und Gender veröffentlichen und jährliche Konsultationen mit der Zivilgesellschaft zu Genderfragen in der EU-Handelspolitik abhalten.
- In der GD Handel oder im EU->Aid for Trade<-Programm sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um es der Zivilgesellschaft in der EU und in den Partnerländern zu ermöglichen, sich mit Handelsabkommen auseinanderzusetzen und Kapazitäten aufzubauen, um sich informiert an Verhandlungen und Kontrollen beteiligen zu können, zum Beispiel, um Treffen abzuhalten und öffentliche Informationskampagnen durchzuführen.

7. Nachhaltigkeitsprüfungen müssen aus einer integrierten intersektionalen Gender-Perspektive erfolgen.

Die EU hat seit 2002 Nachhaltigkeits-Assessments (Sustainable Impact Assessments, SIAs) für die Handelspolitik durchgeführt, um mögliche

Auswirkungen der vorgeschlagenen Abkommen zu untersuchen. Der Hauptnachteil der derzeitigen SIA-Methodik besteht jedoch darin, dass die Analyse geschlechtsspezifischer Auswirkungen zu eng und zu oberflächlich gefasst wird³⁵.

Da Frauen in der Volkswirtschaft unterschiedliche Positionen einnehmen, müssen die Auswirkungen von Massnahmen konkret untersucht und nicht durch allgemeine Kategorien wie ›die Bevölkerung‹ oder ›Frauen‹ gegenüber ›Männern‹ angesprochen werden. Eine SIA sollte daher eine intersektionelle Analyse beinhalten. Es ist notwendig, die Auswirkungen für verschiedene soziale Gruppen zu berücksichtigen (wobei sich Gruppenzugehörigkeiten auch überschneiden können). In Chile etwa unterscheidet sich die materielle Lage von Geschäftsfrauen, die von einer weiteren Liberalisierung profitieren wollen, möglicherweise völlig von der Situation indigener oder migrantischer Frauen, für die dieselbe Massnahme eine Verschlechterung bedeuten kann.

Die Datenerhebung muss verbessert werden, um bessere Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen zu ermöglichen, da in Bezug auf die Erfassung der sozioökonomischen Beiträge von Frauen im formellen und informellen produktiven Sektor sowie im reproduktiven Bereich erhebliche Lücken bestehen.

SIA-s sollten frühzeitig abgehalten werden, um die Verhandlungspositionen der EU zu beeinflussen und bei den Verhandlungen eine Rolle zu spielen. Dies ist derzeit jedoch nicht der Fall³⁶. Obwohl WIDE+ (bzw. deren Vorgängerorganisation WIDE) seit dem Jahr 2000 die EU-Handelspolitik beobachtet, bleibt unklar, ob und inwiefern die Einführung von handelsbezogenen Nachhaltigkeitsprüfungen die Verhandlungen bzw. die Positionen der EU in irgendeiner Weise verändert haben.

Anmerkungen

- 1 EC Communication: Trade for all. Towards a more responsible trade and investment policy. 2015, p. 8. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf.
- 2 Study commissioned by the EP: The EU's Trade Policy: from gender blind to gender sensitive?, 2015. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/549058/EXPO_IDA\(2015\)549058_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/549058/EXPO_IDA(2015)549058_EN.pdf).
- 3 European Parliament resolution on perspectives of women in international trade (2006/2009(INI)). <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P6-TA-2006-389>.
- 6 Announcement International Forum on women and trade, 20 June 2017. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1632>. See also the WTO Declaration on women's economic empowerment that has been rejected by over 160 women's rights and other civil society associations because of its uncritical position towards new and ongoing liberalization proposals and its limited scope on promoting measures for women entrepreneurs and those in small and medium business: <https://wideplus.org/2017/12/14/wide-together-with-more-than-160-civil-society-associations-called-on-governments-to-reject-the-wto-declaration-on-womens-economic-empowerment/>.
- 7 Wennekers, S.: The Relationship between Entrepreneurship and Economic Development: Is it U-Shaped? NOW publishers, 2010.
- 8 See the final session on this EU-CELAC seminar held in 2016. <https://wideplus.org/wide-participated-in-eu-celac-seminar-on-gender-equality-and-womens-economic-empowerment-7-8-march-2016/>
- 9 See for example, Sassen S.: Expulsions. Brutality and Complexity in the Global Economy. 2014, Belknap Press.
- 10 Press release, November 2015. <http://www.s2bnetwork.org/new-ec-trade-strategy-reinforces-corporate-bias/>.
- 11 Press release, June 2015. <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16031>. And see also: UN-Committee on Economic, Social and Cultural Rights have been urging countries for several years to apply a humanrights based approach to international trade policies in line with their human rights obligations (see, the UN-Committee on Economic, Social and Cultural Rights CESCR, Consideration of reports submitted by States parties under articles 16 and 17 of the Covenant: Concluding observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights: Germany, 12 July 2011, E/C.12/DEU/CO/5, para. 9.).
- 12 Building on the two categories examined. In: Study for the EP FEMM Committee, »Gender in EU trade policy«. 2016, p. 18. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/571388/IPOL_STU\(2016\)571388_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/571388/IPOL_STU(2016)571388_EN.pdf).
- 13 Domínguez R. Edme, Rosalba Icaza, Cirila Quintero, Silvia Lopez, and Åsa Stenman: Women workers in the Maquilas and the debate on global labour standards. In: Feminist Economics October 2010, Vol. 16 Nr. 4, pp 185–209. This global trend has been visible for over a decade, see W. Harcourt: Gender and Economic Justice: trends, contradictions and dilemmas, 2005, available through writing to info@wide-network.org (part of WIDE archive).
- 14 WIDE: In Search of Economic Alternatives for Gender and Social Justice: Voices from India. Published in 2009, edited by C. Wichterich, <http://wideplus.org/resources>.
- 15 UN Women report: Progress of world's women 2015–2016. Transforming economies, realizing rights. 2015. http://progress.unwomen.org/en/2015/pdf/unw_progressreport.pdf.
- 16 Bargawi H., Cozzi G. and Himmelweit S. (ed): Economics and Austerity in Europe: Gendered Impacts and sustainable Alternatives. Routledge 2017.
- 17 Baunsgaard, T. and M. Keen, 2005: Tax revenue and (or?) trade liberalization. IMF Working Paper WP/05/112. Discussed in: Making trade work for gender equality. GADN 2017. <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2005/wp05112.pdf>, <http://gadnetwork.org/gadn-publications/#Briefings>.
- 18 UNCTAD: Who is benefiting from trade liberalization in Cape Verde? A gender perspective. Geneva, United Nations, 2011.
- 19 Capraro, C.: Taxing men and women: Why gender is crucial for a fair tax system. 2014. Discussed in: Making trade work for gender equality. GADN 2017. <http://gadnetwork.org>.

- org/gadn-publications/#Briefings.VAT is a regressive tax that thus impact more heavily poorer people, who are more often women.
- 20 Global Gender Climate Alliance: Gender and Climate Change: A closer look at Existing Evidence. 2016. <http://wedo.org/wp-content/uploads/2016/11/GGCA-RP-FINAL.pdf>.
 - 21 UNDP, 2016: Gender, climate change and food security. <https://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/womens-empowerment/gender-climate-change-food-security.html>.
 - 22 FAO: The state of food and agriculture: Women in agriculture, closing the gender gap in development. 2012. <http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e.pdf>. And: Gender, climate change and food security.
 - 23 See reference 22, second source.
 - 24 World Bank: Women, business and the law: getting to equal. 2016. http://wbl.worldbank.org/~/_media/WBG/WBL/Documents/Reports/2016/Women-Business-and-the-Law-2016.pdf.
 - 25 UNCTAD 2014d, volume 2, 39 and 47. And: Making trade work for gender equality.
 - 26 Press Release UNCTAD on UNCSW, ›Without a gender perspective, trade policy may undermine women's empowerment‹, 2017. <http://unctad.org/en/pages/newsdetails.aspx?OriginalVersionID=1449>.
 - 27 ›Gender in EU trade policy‹, p. 7.
 - 28 <http://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/dispute-settlement/>
 - 29 Bonnitcha, J.: The problem of moral hazard and its implications for the protection of ›legitimate expectations‹ under the fair and equitable treatment standard. Investment Treaty News, 2011. In: Making trade work for gender equality. <http://www.iisd.org/itn/2011/04/07/the-problem-of-moral-hazard/>.
 - 30 See the joint petition of a number of human rights NGOs filed in the case of Foresti et al v South Africa: <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0333.pdf>. Australian Fair Trade and Investment Network. 2014. The injustice industry: Egypt challenged over rise to minimum wage. 25 June. <http://aftinet.org.au/cms/veolia-vs-egypt-workers-2014>; Center for International Environmental Law. Undated. Empowering people and protecting rights in El Salvador: Pacific rim mining. <http://www.ciel.org/project-update/pacific-rim/>.
 - 31 AWID and the Solidarity Center: Challenging corporate power: Struggles for women's rights, economic and gender justice. 2016. <https://www.awid.org/publications/challenging-corporate-power-struggles-womens-rights-economic-and-gender-justice>.
 - 32 EC Communication: Trade for all. Towards a more responsible trade and investment policy. 2015, p. 25. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf.
 - 33 Stop Corporate Impunity Coalition: Building a UN Treaty on Human Rights and TNCs. 2016. http://www.stopcorporateimpunity.org/wp-content/uploads/2016/10/SIX-points_ENG.pdf.
 - 34 European Parliament resolution on perspectives of women in international trade (2006/2009(INI)). <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P6-TA-2006-389>.
 - 35 <https://eu.boell.org/en/2017/02/22/gender-sensitive-trade-feminist-perspective-eu-mercosur-free-trade-negotiations>, the author concludes that the Mercosur-EU SIA is superficial.
- 36 Id